

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Wirtschaftswissenschaftliches Lehramt“ (M.Sc.)

an der Universität Hohenheim



Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19.05.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Wirtschaftswissenschaftliches Lehramt**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Universität Hohenheim** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 29.02.2016** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflagen:

1. Die wirtschaftspädagogischen Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Dabei müssen insbesondere
 - a. der Erwerb forschungsmethodischer Kompetenzen deutlicher herausgestellt,
 - b. der Bezug auf die Schulpraxis unter Berücksichtigung der fachspezifischen Vorgaben der KMK und der Bezug zur Wirtschaftspädagogik sowie zur angestrebten Kompetenzentwicklung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer in der beruflichen Bildung ausgewiesen,
 - c. die zu erwerbenden Kompetenzen differenzierter und operationalisierter dargestellt und
 - d. die Prüfungsformen und Studienleistungen eindeutig ausgewiesen werden. Dabei muss deutlich werden, zu welchem Anteil diese Leistungen in die Endnote eingehen.
2. Die Varianz der Prüfungsformen muss erhöht werden.

Auflage 2 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.5 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 04./05.12.2017.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte eine explizite und systematische Vor- und Nachbereitung der schulpraktischen Studien geben, auch um eine bessere inhaltliche Verzahnung zu erreichen. Dies sollte im Modulhandbuch dokumentiert werden.
2. Die Studierenden sollten über die Möglichkeiten für Auslandssemester und -praktika besser informiert werden.
3. Die studentische Arbeitsbelastung sollte nicht nur durch relative Fragen, sondern auch durch Instrumente erfasst werden, die auf die absolute Erfassung der Arbeitsbelastung abzielen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Hohenheim beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftswissenschaftliches Lehramt“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 01./02.12.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 03.03.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Stuttgart-Hohenheim durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Universität Hohenheim gliedert sich in drei Fakultäten: „Agrarwissenschaften“, „Naturwissenschaften“ und die „Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“, die mit ca. 4.700 Studierenden die größte Fakultät ist. Die 1975 gegründete Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist in acht Institute gegliedert, die insgesamt 45 Fachgebiete (Lehrstühle) beinhalten. Der Studiengang „Wirtschaftswissenschaftliches Lehramt“ ist am Institut für Wirtschaftspädagogik angesiedelt. Die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften pflegt nach eigenen Angaben Kooperationen u. a. in der Lehre mit der Universität Stuttgart, auf dem Weiterbildungssektor mit der „Hohenheim Management School“, mit dem Bildungswerk der Versicherungswirtschaft e.V. und der Finanzplatzinitiative Stuttgart Financial.

Die Fakultät bietet mit den Studiengängen „Kommunikationswissenschaft“, „Wirtschaftsinformatik“ (in Kooperation mit der Universität Stuttgart) und „Wirtschaftswissenschaften“ drei grundständige Bachelorstudiengänge an. Neben dem Studiengang „Wirtschaftswissenschaftliches Lehramt“ sind sieben weitere Masterstudiengänge an der Fakultät studierbar.

Für den Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaftliches Lehramt“ wurden für die wählbaren Unterrichtszweifächer Kooperationen mit der Universität Stuttgart und Tübingen geschlossen.

Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit ist nach Angaben der Hochschule im Gleichstellungsplan der Universität Hohenheim verankert, der Bestandteil des Struktur- und Entwicklungsplans ist. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Vorgesetzte der Universität werden Weiterbildungsmöglichkeiten für gleichstellungsbezogene Schlüsselkompetenzen angeboten. Neben der

Etablierung mehrerer Kindertagesstätten und deren weiteren Ausbau zum Zweck der Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll das evaluierte und zertifizierte Mentoring Programm „MentHo“ die gezielte Förderung der Studentinnen und des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses durch Informationsveranstaltungen und Netzwerkbildung verfolgen. Eine Referentin bzw. ein Referent für Gleichstellung soll u. a. die Umsetzung und Auswirkung des Gleichstellungsförderplans und seine Weiterentwicklung prüfen.

2. Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaftliches Lehramt“ soll sowohl auf den Eintritt in den Vorbereitungsdienst an beruflichen Schulen als auch für außerschulische, wirtschaftspädagogische Berufsfelder z. B. in der Aus- und Fortbildung qualifizieren. Des Weiteren legt der Studiengang Grundlagen für Tätigkeiten in der akademischen Forschung.

Die Studierenden sollen vertiefte Fachkenntnisse in den Wirtschaftswissenschaften, besonders in der Betriebswirtschaftslehre, den Erziehungswissenschaften sowie ggf. in einem Zweitfach erwerben.

Der Masterstudiengang kann mit unterschiedlichen Schwerpunkten bzw. in Studienvarianten studiert werden. Es kann entweder ein betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt gewählt werden, was der Fächerkombination BWL und VWL an den beruflichen Schulen entsprechen würde, oder es kann ein Zweitfach zu BWL hinzugewählt werden. Zur Auswahl stehen hierbei: Wirtschaftsinformatik, Geschichte und Politische Wissenschaften, Ethik (läuft zum Wintersemester 2016/17 aus), Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Mathematik sowie Sport.

Als Zugangsvoraussetzungen definiert die Universität den Abschluss eines mindestens dreijährigen Erststudiums im Bereich der Wirtschaftspädagogik oder der Wirtschaftswissenschaften. Näheres regelt die Zulassungssatzung.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaftliches Lehramt“ vermittelt fundierte Grundlagen in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern sowie in den genuin wirtschaftspädagogischen Modulen. Auch das Angebot an Veranstaltungen in den Zweifächern ist gut ausgebaut. Wahlmöglichkeiten bestehen insbesondere bei den wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktmodulen und den Zweifächern. Durch die Wahlmöglichkeit zweier Studienrichtungen (eine für den wirtschaftswissenschaftlichen Fokus mit der Fächerkombination BWL und VWL, eine andere für den Studiengang mit Zweitfach) ist die Polyvalenz gegeben. Einzig die Bezeichnung des Studienabschlusses „wirtschaftswissenschaftliches Lehramt“ könnte unter Umständen eine Hürde für die Aufnahme einer Tätigkeit im nicht-schulischen Bereich (in der Wirtschaft) sein.

Die Universität Hohenheim hat sich zum Ziel gesetzt, die Studierenden auf hohem fachlichen und internationalem Niveau auszubilden und sie darüber hinaus zu gesellschaftlichem Engagement zu befähigen. Die Wirtschaftspädagogik ist dabei ein Studiengang unter vielen; die Studierenden können an allen Angeboten und Möglichkeiten der Universität partizipieren. Da der Lehrerberuf als vornehmlich zivilgesellschaftlich angesehen wird, ist der Studiengang auch auf diesen Bereich ausgerichtet. Der Umgang mit dem Lernstoff und den sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Problemstellungen ist dabei grundlegend. Die Möglichkeit der Studierenden sich zu engagieren, wird als wichtig angesehen. Dazu gehört beispielsweise auch die Partizipation an Evaluationen. Die entsprechenden Anforderungen werden von der Gutachtergruppe als erfüllt angesehen.

Grundsätzlich befähigt der Studiengang zu einer wissenschaftlichen Tätigkeit. Das Angebot an explizit ausgewiesenen forschungsmethodischen Veranstaltungen ist allerdings auf die Fachwissenschaft (BWL) beschränkt. Forschungsmethodische Aspekte und wissenschaftliches Arbeiten in der Wirtschaftspädagogik sind nach Auskunft der Fachvertreterinnen und Fachvertreter in ver-

schiedene Module eingebunden. Eine gezielte forschungsmethodische Ausbildung ist allerdings aus den Modulbeschreibungen nicht ersichtlich. Das könnte sich bei einer angezielten wissenschaftlichen Weiterqualifikation (Promotion) als hinderlich erweisen. Die in den Akkreditierungsunterlagen genannte forschungsorientierte Ausrichtung findet sich in den wirtschaftspädagogischen Modulbeschreibungen nur bedingt wieder. Die forschungsmethodischen Kompetenzen müssen deshalb in den Modulbeschreibungen deutlicher herausgestellt werden **[Monitum 1a]**.

Kulturelle und soziale Kompetenzen können zusätzlich in einem nicht-kreditierten Wahlprogramm (z. B. Buddy-Programm) erworben werden. Zudem werden verschiedene Weiterbildungskurse (z. B. vom Sprachenzentrum) angeboten.

Die Zugangsvoraussetzungen sind überwiegend nachvollziehbar formuliert und dokumentiert. Die Anforderungen des Studiengangs können – bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen – bewältigt werden. Das Auswahlverfahren bzw. dessen Dokumentation ist für Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Universität Hohenheim sicherlich transparent. Für Außenstehende könnte deutlicher herausgestellt werden, wie einige der Voraussetzungen operationalisiert sind.

Quereinsteiger anderer Hochschulen werden überwiegend direkt in den Masterstudiengang eingeschrieben. Sind die Voraussetzungen unzureichend, fallen Nachstudiumsleistungen an. Die Studierenden werden dazu in den Bachelorstudiengang eingeschrieben. Das trägt dazu bei, die Anforderungen des Masterstudiengangs bewältigen zu können. Die Kriterien sind dem Studienprogramm angemessen.

Der Studiengang ist auf die Kooperation mit anderen Fachbereichen an der Universität Hohenheim und auf eine Kooperation mit der Universität Stuttgart angewiesen. Kooperationsvereinbarungen sind vorhanden, und es ist sehr erfreulich, dass sich die Kooperation weitgehend bewährt hat. Besonders hervorzuheben ist, dass in der Kooperation weitgehend Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen hergestellt wird.

Es gibt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, das auf allen Ebenen der Universität, einschließlich der Studiengänge und Studierenden, wirkt.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Wirtschaftswissenschaftliches Lehramt“ umfasst 120 Credit Points (CP), die in vier Semestern Regelstudienzeit erworben werden sollen.

Unabhängig vom gewählten Schwerpunkt (BWL oder Zweitfach) müssen zwei Module „Allgemeine Master-BWL“ und zwei Module „Management-Methodik“ belegt werden. Des Weiteren müssen in beiden Varianten sechs Module im Bereich der Erziehungswissenschaften und zwei Module „Schulpraktische Studien“ absolviert werden. Wenn der betriebswirtschaftliche Schwerpunkt gewählt wird, müssen vier Module aus dem Bereich der SBWL und zwei Module aus der VWL gewählt werden. Im Zweitfach-Schwerpunkt müssen sechs Module aus dem Zweitfach belegt werden. Der Studienplan beider Schwerpunkte sieht vor, dass jedes Semester 30 CP erworben werden sollen.

Nach Angaben der Universität schließt jedes Modul mit einer Prüfung ab. Dabei sind als Prüfungsformen hauptsächlich Klausuren und mündliche Prüfungen, aber auch Hausarbeiten, Referate und Übungsleistungen vorgesehen.

Bewertung

Grundsätzlich ist das Curriculum insbesondere mit Blick auf die Berufsfeldorientierung inhaltlich repräsentativ und stimmig aufgebaut. Der Auf- bzw. Ausbau von Fachwissen ist gewährleistet, was über den fachspezifischen Zugang auch die Entwicklung von fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und systematischen Kompetenzen ermöglicht. Das wirtschafts-

pädagogische Angebot deckt mit den Themenkorridoren „Berufserziehung“, „Berufswahl“, „Didaktik“, „Erziehungswissenschaftliche Theorien“ sowie „Pädagogik“ ein weites Feld ab. Die Modulbeschreibungen sind zum Teil allerdings so allgemein formuliert, dass nicht immer ein Bezug zur Wirtschaftspädagogik sowie zur angestrebten Kompetenzentwicklung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer in der beruflichen Bildung erkennbar ist. Deswegen sollte in den Modulbeschreibungen u. a. der spezifisch wirtschaftspädagogische Zugang der Inhalte und Fragen sowie der Bezug zur Schulpraxis deutlicher herausgearbeitet werden. Dabei sollte sich eindeutig an den fachspezifischen Vorgaben der KMK orientiert werden **[Monitum 1b]**.

Das Curriculum entspricht eindeutig den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert sind und erfüllt die Kriterien des Landes Baden Württembergs für Lehramtsstudiengänge. Das wirtschaftspädagogische Lehrangebot gewährleistet den Auf- bzw. Ausbau von einschlägigem Fachwissen. Die Kombination der Module ist zweifelsfrei dazu geeignet, die definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Die einzelnen Module werden zwar – mit Ausnahme der Prüfungsanforderungen – vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, doch spiegeln die aufgelisteten Lernziele der einzelnen Module weder die Kompetenzorientierung noch die Gesamtziele des Studiengangs deutlich genug wider. Die wirtschaftspädagogischen Module sind nicht durchgehend kompetenzorientiert beschrieben. Wenn, dann sind die Kompetenzbeschreibungen zum Teil abstrakt, vieldeutig formuliert und werden nicht immer operationalisiert. So bleibt unklar, was genau unter „kennen“, „wissen“ oder „nutzen diese Kenntnisse“ zu verstehen ist. Hier müssen die zu erwerbenden Kompetenzen differenzierter dargestellt und operationalisiert werden **[Monitum 1c]**. Des Weiteren sind die Prüfungsformen und Studienleistungen nicht eindeutig ausgewiesen. Das muss im Modulhandbuch korrigiert werden. Dabei muss auch deutlich werden, zu welchem Anteil die jeweilige Leistung in die Endnote eingeht **[Monitum 1d]**.

Im wirtschaftspädagogischen Lehrangebot dominiert als Lehr-Lern-Form die Vorlesung, die durch eine Übung ergänzt wird. Diese Lehr- und Lernformen sind adäquat gewählt. Die Module schließen i. d. R. mit einer Modulprüfung ab. Die Prüfungen sind stark klausurorientiert, so dass vor allem Wissen und weniger die für die berufliche Professionalität angestrebten Qualifikationsziele und Kompetenzen angemessen überprüft werden. Der Überprüfung ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe aber grundsätzlich noch angemessen. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe die Varianz an Prüfungsformen zu erhöhen **[Monitum 2]**.

Die Schulpraktika werden vom Studienseminar betreut. Aus den Modulbeschreibungen geht jedoch nicht hervor, in welcher Form die Praktika von der Universität vor- und nachbereitet werden und wie die kooperativ ausgerichtete Betreuung realisiert wird. Um eine bessere Reflexion und Verzahnung von Schulpraxis und theoretischen Überlegungen zu erreichen, sollten die schulpraktischen Studien im Masterstudiengang systematisch vor- und nachbereitet werden. Es sollte deutlich werden, welchen Beitrag das wirtschaftspädagogische Lehrangebot im Rahmen der (wissenschaftlichen) Vor- und Nachbereitung sowie der Umsetzung der Schulpraktika leistet **[Monitum 3]**.

4. Studierbarkeit

Die Studienorganisation wird nach Angaben der Universität von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan überwacht. Die Studiengangsleitung liegt ebenfalls bei Studiendekanin bzw. dem Studiendekan. Eine Studienkommission Wirtschaftswissenschaften sorgt nach Angaben der Universität für die Einhaltung der Studienpläne und ist für operative Änderungen zuständig.

Studierende können sich auf der Internetseite der Universität und über ein spezielles Informationsportal über den Studiengang informieren. Ein Studieninformationszentrum sowie eine Zentrale

Studienberatung stehen den Studierenden für Beratungen auch in besonderen Lebenslagen zur Verfügung.

Das Prüfungsamt trägt nach Angaben der Universität dafür Sorge, dass Prüfungen in einem ausreichenden zeitlichen Abstand stattfinden. Die Prüfungszeiträume und die Anmeldetermine für die Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Prüfungsamt der Universität Hohenheim festgesetzt. Für jedes Semester wird laut Universität mindestens ein Prüfungszeitraum vorgesehen. Die Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Die Wiederholungsprüfungen finden i. d. R. in einem zweiten Prüfungszeitraum am Ende der vorlesungsfreien Zeit des Sommersemesters und für das Wintersemester in der Pfingstwoche statt. Das Prüfungsamt der Universität Hohenheim gibt nach eigenen Angaben rechtzeitig Termine und ggf. Wiederholungstermine für das Ablegen der Prüfungsleistungen bekannt. Der Nachteilsausgleich und die Anrechnung extern erbrachter Leistungen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Leistungen ist der Prüfungsausschuss zuständig.

Auslandsaufenthalte von Studierenden können insbesondere über Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme realisiert werden. Spezielle Learning Agreements sind gemäß den Ausführungen der Universität Hohenheim Bestandteil dieser Vereinbarungen. An einem Auslandsaufenthalt interessierte Studierende sollen vom Akademischen Auslandsamt sowie durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dekanat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften unterstützt werden.

Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitungen beider Universitäten einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Bewertung

Der Studiengang „Wirtschaftswissenschaftliches Lehramt“ ist gut organisiert und die Verantwortlichkeiten sind eindeutig geregelt. Die Kooperationen mit anderen Universitäten funktionieren gut. Mögliche terminliche Überschneidungen bei Lehrveranstaltungen werden pragmatisch geregelt. Das Lehrangebot ist inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt.

Den Studierenden stehen vielfältige Angebote zur Information, Beratung und zur fachspezifischen sowie fachübergreifenden Betreuung zur Verfügung. Dabei stehen auch Angebote für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen bereit. Die Universität bietet Informations- und Orientierungsveranstaltungen an. Des Weiteren gibt es zahlreiche Veranstaltungen, um Kontakt zu Firmen aus der Region herzustellen. Allein die geringe Zahl der Auslandsaufenthalte und die diesbezügliche Beratung könnten erhöht bzw. verbessert werden. Die Studierenden des Studiengangs sollten explizit über die Möglichkeiten zu Auslandssemestern und -praktika informiert werden **[Monitum 4]**.

Die Leistungspunktevergabe erfolgt plausibel und transparent. Die vorgesehenen Praxiselemente „Schulpraktische Studien“ sind mit Leistungspunkten versehen und werden vollständig vom Studienseminar organisiert.

Die Prüfungen im Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaftliches Lehramt“ an der Universität Hohenheim sind gut organisiert. Die Termine der Prüfungen, überwiegend Klausuren, werden frühzeitig bekannt gegeben. Für den Fall einer zeitlichen Überschneidung von Prüfungen werden Einzelfallregelungen gefunden. Die Prüfungsdichte wird von den Gutachtern als angemessen bewertet.

Die Prüfungsordnung wurde nach Angaben der Universität einer Rechtsprüfung unterzogen und ist veröffentlicht. Die Prüfungsordnung enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich, zu den

Prüfungsanforderungen und dem Studienverlauf. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen und von außerhochschulischen Leistungen ist hinreichend geregelt.

5. Berufsfeldorientierung

Der Masterstudiengang soll sowohl für das wirtschaftswissenschaftliche Lehramt an beruflichen Schulen als auch für die Arbeit in Unternehmen der freien Wirtschaft, in Verbänden und sozialen Einrichtungen qualifizieren. Nach Angaben der Universität soll der Studiengang in erster Linie den Zugang zum schulischen Vorbereitungsdienst ermöglichen. In Unternehmen sollen die Absolventinnen und Absolventen als Ausbildungsleiterin bzw. Ausbildungsleiter eingesetzt werden können. Im Bereich des Personal- und Sozialwesens sollen sie Fach- und Führungsaufgaben übernehmen und im Management arbeiten können.

Die Berufsfeldorientierung soll nach Angaben der Universität u. a. durch eine Vielzahl praktisch orientierter Veranstaltungen und die „Schulpraktischen Studien“ geleistet werden.

Bewertung

Der Studiengang „Wirtschaftswissenschaftliches Lehramt“ ist an der Universität Hohenheim wissenschaftsorientiert und praxisorientiert angelegt. Das Studiengangskonzept löst den Anspruch ein, die Studierenden auf ihre zukünftige Tätigkeit als Lehrende in Berufsbildenden Schulen und Unternehmen vorzubereiten. Einzig die ausschließlich mit Blick auf das Lehramt formulierte Bezeichnung des Abschlusses könnte für eine Tätigkeit in Unternehmen eine Hürde darstellen. Die Studierenden offenbaren einen hohen Zufriedenheitsgrad und werden zuverlässig auf ihre zukünftige Ausbildung an einem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (berufliche Schulen) vorbereitet. Die Vorbereitung auf eine Tätigkeit in der Weiterbildung in Unternehmen ist ebenfalls gegeben, als berufliches Ziel der Studierenden jedoch eher seltener.

Die Lehrerausbildung an der Universität Hohenheim ist grundständig angelegt und mit einem erkennbaren Leitbild versehen: Der Lehrerberuf wird als zivilgesellschaftliche Gestaltungstätigkeit vermittelt. Der Umgang mit dem Lernstoff und den gesellschaftlichen Problemstellungen ist dabei grundlegend. So ergibt sich ein auf Mündigkeit, Verantwortlichkeit und Bürgerlichkeit ausgerichtetes Berufsethos, welches den Studierenden vermittelt wird.

Die Studierenden für das Wirtschaftswissenschaftliche Lehramt können in den erziehungswissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftspädagogischen Domänen anhand eines vielfältigen Studienangebots ihre wissenschaftliche Ausbildung dezidiert abschließen.

Eine eigene Institution (Zentrum für Lehrerbildung), welche, wie an anderen Universitäten bereits aufgebaut, die Lehramtsausbildung stützt und ggfs. koordiniert, ist an der Universität Hohenheim strukturell nicht eingeplant, da personelle Ressourcen dafür nicht frei sind. Allerdings existiert ein an der Universität Stuttgart ein gemeinsames Zentrum für Lehrerbildung, welches auch von den Studierenden der Universität Hohenheim genutzt werden kann.

Empirisch orientierte Forschungsseminare mit wirtschaftspädagogischem Fokus werden von der Wirtschaftspädagogik nicht angeboten. Da der Studiengang auch auf eine akademische Karriere vorbereiten soll, sollte dies geändert werden. Der Masterstudiengang bereitet auf das Lehramt vor, eigene Forschungstätigkeit im Bereich der Wirtschaftspädagogik ist nicht als ein Schwerpunkt vorgesehen. Allgemeine Forschungsseminare werden in den Erziehungswissenschaften angeboten.

Die in Baden-Württemberg vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vorgegebene Struktur der praktischen Studienanteile führt zu einer unmittelbaren Einbindung der Studierenden in das System Berufliche Schule. Das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (berufliche Schulen) in Stuttgart übernimmt für jegliche „Schulpraktischen Studien“ die Gesamtorganisation.

Im vorgängigen Bachelorstudiengang leistet die Universität die Betreuung der Studierenden bei den ersten „Schulpraktischen Studien“, die in der Regel ein Schulpraktikum sind. Im hier zu akkreditierenden Masterstudiengang werden die Studierenden ausschließlich durch die Ausbildungsschulen und die Auszubildenden am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (berufliche Schulen) in Stuttgart betreut. Die Universität Hohenheim führt lediglich globale Gespräche mit dem Staatlichen Seminar. Es fehlt aber an Möglichkeiten für die Studierenden und Lehrenden, vor, während und nach den „Schulpraktischen Studien“ im Rahmen der universitären Ausbildung im Masterstudiengang, ihre Erfahrungen mit dem System Schule nachhaltig zu reflektieren und im Rahmen der Forschung einzuordnen. Damit wird eine Chance vertan, bereits früh für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer individuelle Erfahrungen mit Schul- und Unterrichtsqualitätsentwicklung zu machen **[Monitum 3]**.

Im Hinblick auf das betriebliche Ausbildungs- und Weiterbildungswesen pflegt die Universität Hohenheim Verbindungen zu Unternehmen und es existiert eine Stelle an der Universität für die Vermittlung und Beratung von Betriebspraktika. Des Weiteren gibt es von der Universität organisierte institutionalisierte Kontaktmessen, die von den Studierenden zur Kontaktaufnahme und -pflege genutzt werden. Die Kontakte der Lehrenden zu Unternehmen werden eingesetzt, um Studierenden Praxiskontakte zu ermöglichen. Durch das umfangreiche Praktikum gibt es ebenfalls Kontakte in die Unternehmen. Als eine Folge können auch einige Abschlussarbeiten, die durch die praktische Arbeit in Unternehmen bedingt sind, entstehen.

Eine Internationalisierung im Studium wird von Seiten der Universität unterstützt. Verlässliche Evaluationen dazu, auch zu den Gründen, weshalb ggfs. Möglichkeiten auch für die Lehramtsstudierenden nicht hinreichend kommuniziert werden, finden nicht statt. Kooperationsangebote mit ausländischen Hochschulen speziell für Wirtschaftspädagogik werden von den Studierenden durchaus gewünscht.

In den weiterzuentwickelnden Modulbeschreibungen zeigt sich eine weitgehende Monotonie bei den Prüfungsformen, da die Prüfungsform Klausur stark überwiegt. Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen müssen jedoch professionelle Kompetenzen erwerben, die mit diesen Prüfungsformen kaum nachzuweisen sind **[vgl. Monitum 2]**.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Neben 28 Professorinnen und Professoren der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sind über die Zweitfächer weitere Professorinnen und Professoren an dem Studiengang beteiligt.

Die Universität Hohenheim setzt nach eigenen Angaben eine systematische Personalentwicklung und -qualifizierung um, die in diversen Angeboten (individuelles Coaching, Beratungsleistungen, Workshops, Fort- und Weiterbildungen) für verschiedene an der Hochschule tätige Gruppen eine nachhaltige Personalpolitik verfolgen soll. Die Arbeitsstelle Hochschuldidaktik, die Mitglied im Hochschuldidaktikzentrum der Universitäten des Landes Baden-Württemberg (HDZ) ist, hat zum Ziel, den Stellenwert und die Qualität der Lehre mit Seminaren und zweckgerichteter Beratung zu verbessern. In Berufungsverfahren ist die Universität Hohenheim nach eigenen Angaben an der Erhöhung der Frauenquote interessiert.

Die Zentralbibliothek und andere Zweigbibliotheken bieten nach eigenen Angaben als Teilbereiche des Kommunikations-, Informations- und Medienzentrums (KIM) der Universität 390.000 Medieneinheiten an; die Studierenden haben überdies auf ca. 35.000 elektronische Zeitschriften Zugriff. Es stehen in den Bibliotheken etwa 600 Einzelarbeitsplätze zur Verfügung – darunter auch reservierbare Arbeitsplätze für Abschlussarbeiten („Carrels“) – und im Zuge von Sanierungsmaßnahmen sind zum Wintersemester 2014/15 insgesamt 25 Gruppenarbeitsräume vorhanden. Zur Ausstattung gehören 190 Computer, inklusive fünf öffentlichen PC-Räumen.

Bewertung

Die Lehre und die Betreuung der Studierenden können durch die Kooperation mit anderen Fachbereichen und Hochschulen (im Bereich der Zweifächer) und durch das große Angebot an wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen sowie die personelle Ausstattung der wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühle in diesen Bereichen gut gewährleistet werden.

Nicht unproblematisch erscheint die Ausstattung der Wirtschaftspädagogik selbst: Mit zwei Professuren und insgesamt 1,5 Mitarbeiterstellen (davon eine halbe Stelle befristet aus Qualitätssicherungsmitteln finanziert) ist die Ausstattung an der Untergrenze und ist gerade in der Lage, Pflichtveranstaltungen abzudecken. Eine größere Breite des Angebotes wäre sicher auch im Sinne der Studierenden.

Die Universitätsleitung setzt auf eine systematische Personalentwicklung, die sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlicher sowie Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter richtet. Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend.

7. Qualitätssicherung

Im Jahr 2009 wurde an der Universität Hohenheim eine unabhängige Senatskommission Qualitätsmanagement eingerichtet, deren Auftrag die Entwicklung eines Qualitätsmanagements für die Universität mit der Definition von Qualitätszielen und -kriterien sowie Vorschlägen zu deren Umsetzung ist. Seit 2011 verfügt die Universität über eine fakultätsübergreifende Evaluationsordnung. Darin sind Ziele, Zuständigkeiten, Evaluationsinstrumente, inklusive Lehrveranstaltungsevaluation, Studiengangsevaluationen und Befragungen der Absolventinnen und Absolventen, Turnus der Evaluationen sowie der Umgang mit den Evaluationsergebnissen festgelegt. Auf Fakultätsebene obliegt die Qualitätssicherung der Studienkommission unter Vorsitz der Studiendekanin bzw. des Studiendekans. Die Universität Hohenheim sieht Qualitätssicherung als kontinuierlichen Prozess an.

Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan und die stellvertretenden Studiendekaninnen bzw. Studiendekane sollen die Studienorganisation und den Studienbetrieb überwachen und regulieren und ihn ggf. anpassen. Die auf Universitätsebene eingerichtete unabhängige Senatskommission Qualitätsmanagement, deren Mitglieder aus verschiedenen Teilbereichen der Universität stammen, sollen Qualitätsziele und -kriterien entwickeln und Vorschläge für deren Umsetzung geben. Das Qualitätsmanagement, die Qualitätspolitik und ebenso die Evaluationsordnung der Universität Hohenheim sind dokumentiert. Die Evaluationen sollen u. a. auf das Verhalten der Dozentin bzw. des Dozenten, die Lehrstruktur, die Rahmenbedingungen sowie die Arbeitsbelastung abzielen. Die Evaluationsergebnisse sollen noch während der laufenden Lehrveranstaltungen besprochen und von einer Studienkommission bewertet werden. Die Studienkommission soll der Rektorin bzw. dem Rektor in Form eines Jahresberichts über die Evaluationsergebnisse berichten. Die Universität verfügt darüber hinaus nach eigenen Angaben seit 2010 über ein Zentrum für Absolventenbefragungen, das Daten über Studien- und Berufsverläufe erheben soll.

Nach Angaben der Hochschule werden Befragungen der Absolventinnen und Absolventen regelmäßig durchgeführt.

Bewertung

Im Studiengang sind ausreichend Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen. In der Mitte des Semesters werden regelmäßig Evaluationen der einzelnen Lehrveranstaltungen durchgeführt. Der gewählte Zeitpunkt ermöglicht es den Lehrenden, die Ergebnisse der Evaluation mit den Studierenden zu besprechen. Die Ergebnisse werden der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan vorgelegt. Bei besonders negativen oder positiven Ergebnissen findet ein Gespräch zwischen der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan und der bzw. dem Lehrenden statt. Die stu-

dentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen erfasst. Allerdings wird nur die Arbeitsbelastung relativ zu anderen Modulen erfragt, weswegen eine absolute Einschätzung der Arbeitsbelastung nicht möglich ist. Das ermöglicht aus Sicht der Gutachtergruppe zwar die Identifikation von starken Abweichungen zwischen den Modulen, aber keine grundsätzliche Bewertung. Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb die studentische Arbeitsbelastung so zu erfragen, dass auch eine absolute und nicht nur eine relative Arbeitsbelastung erfasst wird **[Monitum 5]**. Es finden Absolventenbefragungen statt. Die Instrumente und die Verfahren der Evaluationen sind in einer Evaluationsordnung geregelt. Die Ergebnisse der Evaluationen werden für die Gutachtergruppe nachvollziehbar für die Weiterentwicklung des Studiengangs eingesetzt.

8. Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Das Kultusministerium schließt sich den Ausführungen der Gutachtergruppe für den M. Sc Wirtschaftswissenschaftliches Lehramt an.

9. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die wirtschaftspädagogischen Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Dabei müssen insbesondere
 - a. der Erwerb forschungsmethodischer Kompetenzen deutlicher herausgestellt,
 - b. der Bezug auf die Schulpraxis unter Berücksichtigung der fachspezifischen Vorgaben der KMK und der Bezug zur Wirtschaftspädagogik sowie zur angestrebten Kompetenzentwicklung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer in der beruflichen Bildung ausgewiesen,
 - c. die zu erwerbenden Kompetenzen differenzierter und operationalisierter dargestellt und
 - d. die Prüfungsformen und Studienleistungen eindeutig ausgewiesen werden. Dabei muss deutlich werden, zu welchem Anteil diese Leistungen in die Endnote eingehen.
2. Die Varianz der Prüfungsformen sollte erhöht werden.
3. Es sollte eine explizite und systematische Vor- und Nachbereitung der schulpraktischen Studien im Masterstudiengang geben, auch um eine bessere inhaltliche Verzahnung zu erreichen. Das sollte im Modulhandbuch dokumentiert werden.
4. Den Studierenden sollten über die Möglichkeiten für Auslandssemester und -praktika besser informiert werden.
5. Es sollte versucht werden, die studentische Arbeitsbelastung nicht nur durch relative Fragen, sondern auch durch absolute Instrumente zu erfassen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die wirtschaftspädagogischen Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Dabei müssen insbesondere
 - der Erwerb forschungsmethodischer Kompetenzen deutlicher herausgestellt,
 - der Bezug auf die Schulpraxis unter Berücksichtigung der fachspezifischen Vorgaben der KMK und der Bezug zur Wirtschaftspädagogik sowie zur angestrebten Kompetenzentwicklung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer in der beruflichen Bildung ausgewiesen,
 - die zu erwerbenden Kompetenzen differenzierter und operationalisierter dargestellt werden und

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die wirtschaftspädagogischen Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Dabei müssen insbesondere
 - die Prüfungsformen und Studienleistungen eindeutig ausgewiesen werden. Dabei muss deutlich werden, in welchen Anteil dieser Leistungen in die Note eingehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die wirtschaftspädagogischen Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Dabei müssen insbesondere

- der Erwerb forschungsmethodischer Kompetenzen deutlicher herausgestellt,
- der Bezug auf die Schulpraxis unter Berücksichtigung der fachspezifischen Vorgaben der KMK und der Bezug zur Wirtschaftspädagogik sowie zur angestrebten Kompetenzentwicklung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer in der beruflichen Bildung ausgewiesen,
- die zu erwerbenden Kompetenzen differenzierter und operationalisierter dargestellt werden und
- die Prüfungsformen und Studienleistungen eindeutig ausgewiesen werden. Dabei muss deutlich werden, zu welchem Anteil diese Leistungen in die Endnote eingehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Varianz der Prüfungsformen sollte erhöht werden.
- Es sollte eine explizite und systematische Vor- und Nachbereitung der schulpraktischen Studien im Masterstudiengang geben, auch um eine bessere inhaltliche Verzahnung zu erreichen. Das sollte im Modulhandbuch dokumentiert werden.
- Den Studierenden sollten über die Möglichkeiten für Auslandssemester und -praktika besser informiert werden.
- Es sollte versucht werden, die studentische Arbeitsbelastung nicht nur durch relative Fragen, sondern auch durch absolute Instrumente zu erfassen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftswissenschaftliches Lehramt**“ an der **Universität Hohenheim** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.